

Dringliche Interpellation Fraktion GLP (Peter Ammann, GLP): Wie wurden die vakanten StaBe-Verwaltungsratsmandate besetzt und wie wird die Rückführung vorbereitet?

In der Medienmitteilung vom 3.11.2010 teilte der Gemeinderat mit, dass er drei neue Mitglieder in den Verwaltungsrat der StaBe gewählt hat. Mit Guy Emmenegger wurde wohl ein erfahrener VR zum Präsidenten des StaBe Verwaltungsrates gewählt, hat er doch mindestens sieben aktive Mandate als VR-Präsident und mindestens 12 aktive Mandate als Vizepräsident oder Mitglied eines VR oder Verbandes inne.

Mit Charles Pfister wurde zweifellos ein Kenner der städtischen Verwaltung und Finanzen gewählt. Seine Unterstützung bei der voraussichtlichen Rückführung der StaBe in die Verwaltung kann wertvoll sein, da dieser Transfer auch finanztechnisch eine grosse Herausforderung darstellt. Auch der Unternehmer und Architekt Rudolf Rast wird mit seiner Erfahrung zu einer gelungenen Rückführung beitragen können.

Dennoch wirft die Wahl für Aussenstehende einige Fragen auf und lässt die dringend nötige Transparenz im Bereich der StaBe weiterhin vermissen.

Dazu bitte ich den Gemeinderat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die neu zu besetzenden Stellen im Verwaltungsrat wurden ja nicht öffentlich ausgeschrieben, dennoch waren die Vakanzen öffentlich bekannt. Wie viele Bewerbungen trafen ein? Und wie viele Personen wurden für ein Erstgespräch eingeladen?
2. Wer führte die Gespräche mit den Kandidierenden bzw. den angefragten Personen? Wurden externe Personalberater beigezogen?
3. Durch die Wahl zum Verwaltungsratspräsidenten hat der Gemeinderat Guy Emmenegger ein besonderes Vertrauen ausgesprochen. Dieser hat wie einleitend aufgeführt diverse weitere Mandate als Mitglied oder Präsident von Verwaltungsräten inne. Hat der Gemeinderat keine Bedenken, dass Herr Emmenegger auf Grund dieser beachtlichen Zahl von Mandaten sowie seiner übrigen Beratungstätigkeit zu wenig Kapazitäten für die Rückführung haben könnte? Und hat der Gemeinderat keine Bedenken, dass die politische und wirtschaftliche Verflechtung von Herrn Emmenegger für die dringend erforderliche Wiederherstellung des Vertrauens im Bereich StaBe hinderlich sein könnte?
4. Die Vertreterin des Gemeinderates ist aus naheliegenden Gründen die Direktorin der FPI. Aus welchem Grund ist die Direktorin der BSS im Verwaltungsrat der StaBe bzw. was ist ihre konkrete Aufgabe oder Funktion, auch im Hinblick auf die Rückführung?
5. Kann davon ausgegangen werden, dass – im Gegensatz zum Projekt „Bärenpark“ – die Verantwortlichkeiten vom Gemeinderat als Gremium, von einzelnen Gemeinderatsmitgliedern, vom VR StaBe, von der StaBe-Geschäftsleitung und allenfalls weiteren involvierten Gremien für die anspruchsvolle Aufgabe der Rückführung klar geregelt werden?

Begründung der Dringlichkeit: Der Stadtrat und die Berner Stimmberechtigten müssen in absehbarer Zeit über die Rückführung der Stadtbauten in die Stadtverwaltung entscheiden. Vor diesem Hintergrund haben die Bernerinnen und Berner ein Anrecht auf die rasche Beantwortung dieser Fragen.

Dringliche Interpellation Fraktion GLP (Peter Ammann, GLP), Tanja Sollberger, Michael Köppli, Kurt Hirsbrunner, Claude Grosjean, Vinzenz Bartlome, Edith Leibundgut, Sonja Bietenhard, Henri-Charles Beuchat, Roland Jakob, Ueli Jaisli, Thomas Weil, Manfred Blaser, Jimmy Hofer, Martin Schneider

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Verwaltungsratssitze werden - auch in der Privatwirtschaft - nicht öffentlich ausgeschrieben. Aufgrund der Medienberichte wurden jedoch die Vakanzen im Verwaltungsrat der Stadtbauten Bern (StaBe) publik. Als Reaktion auf die öffentliche Berichterstattung ist - nachdem sich der Verfasser der Interpellation bei der zuständigen Direktion für Finanzen, Personal und Informatik nach den Rekrutierungsmodalitäten erkundigt hat - eine Bewerbung eingegangen, die nicht berücksichtigt werden konnte.

Der Rekrutierungsprozess ist wie folgt abgelaufen: Der Gemeinderat verabschiedete zuerst ein Anforderungsprofil für die künftigen Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte. Dieses basierte auf den Empfehlungen des „swiss code of best practice for corporate governance“ von Economiesuisse, der als Richtschnur für alle Aktiengesellschaften der Schweiz gilt. Es beinhaltet Eignungskriterien in den Dimensionen Persönlichkeits-, Fach-, Sozial- und Führungskompetenz. Einzelne Eignungskriterien waren beispielsweise Kenntnisse im Bereich Architektur, Immobilienmanagement, Betriebswirtschaft, Change Management und Recht. Ausserdem sollten die neuen Verwaltungsratsmitglieder Kenntnisse der Stadtpolitik mitbringen und das Primat der Politik vorbehaltlos akzeptieren.

In einem nächsten Schritt wurden sämtliche Direktionen der Stadtverwaltung aufgefordert, geeignete Persönlichkeiten zu melden, welche dem verabschiedeten Anforderungsprofil entsprechen. Die eingegangenen Meldungen wurden auf einer Longlist erfasst. Diese wurde anschliessend von der federführenden Direktion für Finanzen, Personal und Informatik geprüft. Nach der Prüfung verblieben fünf mögliche Kandidaten auf einer Shortlist, mit denen Gespräche geführt wurden. Drei davon wurden anschliessend dem Gemeinderat zur Wahl vorgeschlagen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der Verwaltungsrat in neuer Zusammensetzung über die erforderlichen fachlichen und persönlichen Voraussetzungen verfügt, um Stabilität in das Unternehmen StaBe zu bringen und gleichzeitig die geplante Rückführung in die Verwaltung in die Wege zu leiten.

Zu Frage 2:

Die Gespräche wurden von der Direktorin für Finanzen, Personal und Informatik und teilweise vom Stadtpräsidenten geführt. Es wurden keine externen Personalberaterinnen oder Personalberater beigezogen, da innerhalb der zuständigen Direktion für Finanzen, Personal und Informatik viel Fachwissen im Bereich der Rekrutierung von Führungskräften vorhanden ist.

Zu Frage 3:

Der Gemeinderat hat mit Herrn Emmenegger einen Verwaltungsratspräsidenten gewählt, der über einen profunden Leistungsausweis in dieser Funktion verfügt. Er ist eine ausgewiesene Führungspersönlichkeit, die über Change Management-Erfahrung verfügt. Als Rechtsanwalt bringt er die erforderlichen juristischen Kenntnisse mit und ist als ehemaliger Stadtrat und

Grossrat mit den politischen Abläufen und Gepflogenheiten der Stadt Bern bestens vertraut. Der Gemeinderat hat keine Bedenken, dass Herr Emmenegger nicht über die nötige Zeit ver-

fügt, um die anspruchsvolle Aufgabe als künftiger Verwaltungsratspräsident der StaBe wahrzunehmen. Beleg dafür ist unter anderem, dass Herr Emmenegger sein Mandat als Mitglied der Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik per Ende Jahr abgeben wird. Aufgrund des unbestrittenen Leistungsausweises von Herrn Emmenegger vermag der Gemeinderat auch keine Anhaltspunkte zu erkennen, wonach seine Wahl für die Wiederherstellung des Vertrauens in die StaBe hinderlich sein könnte. Im Gegenteil: Aufgrund seiner grossen beruflichen und politischen Erfahrung bringt er die nötigen Voraussetzungen mit, um das angeschlagene Vertrauen in die StaBe wieder aufzubauen.

Zu Frage 4:

Der Gemeinderat nimmt nur noch in ganz ausgewählten Fällen durch seine Mitglieder in Verwaltungsräten Einsitz. Dies ist dort der Fall, wo bedeutende Infrastrukturen oder Leistungen der Kernverwaltung betroffen sind respektive wo eine besonders hohe politische Sensibilität im Leitungsgremium vertreten sein muss. Diese Voraussetzungen sind beim Verwaltungsrat StaBe vollumfänglich erfüllt. Deshalb rechtfertigt sich eine Abordnung von zwei Gemeinderatsmitgliedern. Den einzelnen Verwaltungsratsmitgliedern sind mit Ausnahme des Präsidiums keine konkreten Funktionen zugeordnet, auch im Hinblick auf eine mögliche Rückführung der StaBe nicht. Es liegt aber auf der Hand, dass die einzelnen Verwaltungsratsmitglieder die Sachgeschäfte aufgrund ihres unterschiedlichen beruflichen Hintergrunds und ihrer Persönlichkeit jeweils aus verschiedenen Blickwinkeln betrachten und würdigen. Dies trägt letztlich entscheidend zu einer differenzierten und fundierten Meinungsbildung im Verwaltungsrat bei. Diese hat sich jedoch immer an den Interessen der Eigentümerin Stadt zu orientieren. Nicht zuletzt deshalb nimmt auch die Direktorin für Soziales, Bildung und Sport Einsitz im Verwaltungsrat StaBe.

Zu Frage 5:

Der Gemeinderat sieht keinen zusätzlichen Regelungsbedarf der Verantwortlichkeiten. Diese sind in verschiedenen Erlassen (Gemeindeordnung, Stadtbautenreglement, Obligationenrecht etc.) ausführlich geregelt. Zudem wird der Gemeinderat im Anschluss an eine allfällig positiv verlaufene Volksabstimmung einen Grundsatzentscheid über die künftige Organisation des Immobilienmanagements fällen. Mit der Umsetzung dieses Entscheids wird eine Projektorganisation beauftragt. Im Rahmen dieses Auftrags wird der Gemeinderat die Ziele des Projekts festlegen, Aufgaben und Pflichten der Projektorganisation definieren und ein Controlling etablieren.

Bern, 1. Dezember 2010

Der Gemeinderat